

Anmeldung

Bitte senden Sie uns Ihre Antwort an:

Telefax (089) 21 26 74 77

Ich melde mich zur Fachtagung
„Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung“
am 16. Februar 2012 in Augsburg an

Vorname, Name

Position

Firma, Behörde, Dienststelle

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Kosten Tagungsgebühr 220 Euro
inkl. Dokumentation und Verpflegung

Frühbucherpreis bei Anmeldungen
bis zum 16.01.2012 200 Euro

Zahlung Mit unserer Bestätigung erhalten Sie eine Rechnung.
Bitte überweisen Sie den Tagungspreis bis
spätestens 14 Tage vor Tagungsbeginn auf unser
Konto Nr. 668 517 005 bei der HypoVereinsbank,
BLZ 700 202 70.

Rücktritt Bei Stornierung der Anmeldung bis 14 Tage vor
Tagungsbeginn berechnen wir 50% der Tagungsgebühr.
Bei Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt wird die
gesamte Tagungsgebühr in Rechnung gestellt. Selbst-
verständlich akzeptieren wir einen Ersatzteilnehmer.

**Anmeldung/
Organisation** Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine
Bestätigung durch die Bayerische Akademie für
Verwaltungs-Management GmbH. Damit wird die
Anmeldung für beide Seiten verbindlich.

**Tagungs-
stätte** Hotel am alten Park
Frölichstraße 17
86150 Augsburg
Tel. 0821-45051-0
willkommen@hotel-am-alten-park.de
www.hotel-am-alten-park.de

Veranstalter Bayerische Akademie für
Verwaltungs-Management GmbH
Gertraud Kast
Ridlerstraße 75
80339 München
Tel. (089) 21 26 74 20
E-Mail: kast@verwaltungs-management.de



Fachtagung **Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung**

Notwendige Maßnahmen, Regelung von Haftung
und Verantwortung

16. Februar 2012 in Augsburg

Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst

notwendige Maßnahmen, Regelung von Haftung und Verantwortung

Korruption verursacht erhebliche volkswirtschaftliche Schäden und behindert einen fairen Wettbewerb. In der öffentlichen Verwaltung führt Korruption zu einem massiven Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität und Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes. Die besondere Stellung und die Bezahlung durch die Steuerzahler verlangt von Beschäftigten im öffentlichen Dienst ein integeres, an Recht und Gesetz gebundenes, uneigennütziges und nachvollziehbares Handeln.

Prävention und Bestrafung sind geeignete Mittel, mit denen korruptes Handeln und ihre schädliche Wirkung bekämpft werden müssen. Unsere Referenten kennen das Thema „Korruption“ aus der Praxis und zeigen Ihnen Fakten und Folgen von Korruption, bieten Ihnen Ansatzpunkte für effektive Korruptionsvorbeugung und skizzieren den strafrechtlichen Aspekt bei Korruptionsverdacht.

Für Angehörige des öffentlichen Dienstes hat korruptes Handeln gravierende strafrechtliche, arbeits- und dienstrechtliche Folgen. Der Dienstherr hat im Rahmen seiner Fürsorgepflicht die Aufgabe, Beschäftigte und Führungskräfte gleichermaßen zu informieren, für das Thema zu sensibilisieren und klare Regelungen zu treffen.

Ziel unserer Tagung ist es, die Teilnehmer für die Korruptionsproblematik zu sensibilisieren, die einschlägigen Straftatbestände zu beleuchten, präventive Lösungsansätze vorzustellen und deren Durchsetzbarkeit in den Verwaltungen zu diskutieren.

Wir wollen Behörden in ihrer Präventionsarbeit unterstützen und ermutigen.

Zielgruppe:

Bürgermeister, Landräte, Behördenleiter, Werkleiter und Geschäftsführer, Revisionsleiter, Aufsichtsratsmitglieder sowie alle Verantwortlichen, die sich mit Korruptionsprävention und Compliance befassen. Mitarbeiter/innen aus Rechnungsprüfungsämtern und Fachaufsichtsdienststellen, Anti-Korruptionsbeauftragte, Innenrevision.



Donnerstag, 16. Februar 2012

09:15 Uhr **Begrüßung**

09:30 Uhr **Korruption in der öffentlichen Verwaltung:
Fakten – Fälle - Folgen**

*Prof. Dr. Britta Bannenberg, Professur für Kriminologie,
Justus-Liebig-Universität Giessen*

11:00 Uhr **Kaffeepause**

11:30 Uhr **Korruptionsprävention in der öffentlichen
Verwaltung – Möglichkeiten für Kommunen
und staatliche Verwaltung**

- Korruptionsvorsorge als Mitarbeiterschutz
 - Umsetzung der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie (KorruR)
 - Rolle der Innenrevision und des Anti-Korruptionsbeauftragten
 - organisatorische und personelle Maßnahmen
 - Annahme von Belohnungen und Geschenken
 - Prävention im Vergabeverfahren
 - Verwaltungsinterne Kontrollmaßnahmen/
Umsetzungskontrolle
- Karsten Lauber, Trainer der BVS*

12:45 Uhr **Mittagessen**

13:45 Uhr **Folgen von Korruptionsfällen**

- dienst-, arbeits- und haftungsrechtliche Folgen einer Pflichtverletzung
- Straf- und Haftungstatbestände für Beamte und Angestellte
- Strafrechtliche Verschärfung der Organisations- und Aufsichtspflichten
- Haftungsvermeidung durch compliance-Organisation

*Bernd Wittmann, Rechtsanwalt für Arbeitsrecht und
Trainer der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-
Management GmbH*

15:00 Uhr **Kaffeepause**

15:30 Uhr **Ermittlungs- und Strafverfahren bei
Wirtschaftskriminalität und Korruptionsfällen**

Vom Verdachtsfall über das Ermittlungsverfahren bis zur Verurteilung
*Wilhelm Mussauer, Landeskriminalamt München
Sachgebiet Wirtschaftskriminalität / Korruption / Umwelt*

ca

17:00 Uhr **Ende der Tagung**